

Vorschläge des VCI zur Steigerung der Effizienz und Agilität von Förderverfahren des Bundes aus Sicht der chemischen Industrie

Zur generellen Zielsetzung der VCI-Initiative

Agile und „unbürokratische“ Formate der Forschungsförderung sind die Zukunft! So sieht es das Hightech-Forum, das aus Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammengesetzte Begleitgremium der Hightech-Strategie der Bundesregierung¹. Eine agile und flexible Forschungs- und Innovationsförderung, die sich den sich verändernden Bedürfnissen der Adressaten und potentiellen Nutzer anpasst, insbesondere den im internationalen Innovationswettbewerb stehenden Unternehmen, ist eine bereits vielfach vorgebrachte innovationspolitische Forderung. Die Erfahrungen der Corona-Krise haben nun (aber) gezeigt, dass agile Formate zur Interaktionsgestaltung und angepasst an kürzere Innovationszyklen auch gefunden werden können.

So hat die Bundesregierung in ihrem Programm „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ ihr Bestreben angekündigt, *„die Europäische Ratspräsidentschaft Deutschlands zu nutzen, um auf europäischer Ebene ein Programm zur Entbürokratisierung, zur Beschleunigung des Planungsrechts, zur Vereinfachung des Vergaberechts und zur Reform des Wettbewerbsrechts anzustoßen.“* Dieses Ziel sollte verbunden werden mit den aus VCI-Sicht notwendigen nationalen Aktivitäten zur Entbürokratisierung und Beschleunigungsbestrebungen von Verwaltungsverfahren besonders im Bereich der Forschungsförderung.

Der VCI will einen Beitrag zur Etablierung agiler Förderverfahren aus Sicht der chemischen Industrie leisten und dazu beitragen, die Effizienz von Forschungsförderverfahren des Bundes zu steigern. Seit langem hat sich der VCI für dieses Ziel eingesetzt und hat im Folgenden konkrete Lösungsvorschläge ausgearbeitet; auch der Stand und die Fortschritte bei der Administration von Förderprojekten, die seit der Erstveröffentlichung der Position im Oktober 2010 sowie der Überarbeitung im Mai 2014 von den Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie wahrgenommen wurden, werden bewertet (nationale Programme²). Die Anmerkungen und Empfehlungen beziehen sich beispielhaft auf die Verfahren des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), gelten aber auch für Programme anderer Ressorts.

Der VCI hat zentrale Empfehlungen ausgearbeitet zur:

- 1. Verkürzung des Prozesses von der Einreichung der Projektskizze zur Projektgenehmigung;**

¹ Impulspapier: Agilität im Innovationssystem - der Staat als Akteur, April 2020, <https://www.hightech-forum.de/publication/agilitaet/>

² Die nationalen und die europäischen Förderverfahren über das Funding & tender portal werden getrennt behandelt, da sie sich erheblich unterscheiden. Auch befassen die Vorschläge dieses Papiers nicht mit den Förderprogrammen der Bundesländer.

2. **Ermöglichung einer besseren Vorbereitung der Antragssteller** für passgenauere und qualitativ bessere Anträge.

Darüber hinaus unterbreitet der VCI weitere Lösungsvorschläge zur:

3. **Verringerung des Aufwands bei der Projektbeantragung und der Projektentwicklung** sowie
4. zur **ressortübergreifenden Vereinheitlichung** des Procederes der Projektförderung.

Die Empfehlungen zeigen, dass bei den Förderverfahren übergreifend zu berücksichtigen ist, dass

5. die anstehende **Digitalisierung** der Verfahren **lückenlos** fortgeführt wird,
6. die **Förderverfahren transparent und planungssicher** sind; dies schließt die Kommunikation mit den Projektträgern und den Förderministerien ein;
7. die **Rahmenbedingungen** für den Abschluss der **Kooperationsvereinbarungen** durch den Projektträger im Sinne eines schnellen Vertragsschlusses und frühen Projektstarts unterstützt werden.

Für eine effektive und agile Forschungsförderung müssen aus Sicht des VCI auch

8. **ergänzende Instrumente der Projektförderung** (Bottom-up & Demonstrationsprojekte) und
9. eine **Erhöhung der Förderquoten** (auch im Hinblick auf Überbrückungsmaßnahmen zur Überwindung der Folgen der „Corona-Krise“)

notwendigerweise in den Blick genommen werden.

Um die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen in abgesichertem Rahmen „testen“ zu können, schlägt der VCI die Einrichtung von „Experimentierräumen“ vor.

Vorschläge zur Einrichtung von „Experimentierräumen für agile Förderverfahren“

In „**Experimentierräumen für die Erprobung agiler Förderverfahren**“ sollen die Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Effektivität von Förderverfahren angepasst an die jeweiligen Erfordernisse des Forschungsfeldes, der Ausschreibung und inhaltlicher Notwendigkeiten adäquat erprobt werden können.

Damit sollen unter Ausbildung förderspezifischer Schwerpunkte Forschungsförderinstrumente in begrenzten Räumen beispielsweise im Rahmen von einzelnen Förderausschreibungen die Bedingungen der Förderung zeitweilig und in Abhängigkeit von den Anforderungen der Förderausschreibung außer Kraft gesetzt bzw. angepasst werden können. Beispiele sind die Aktivitäten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für Experimentierräume im Rahmen der Plattform Industrie 4.0.³

Der VCI bietet eine Diskussion über die Ausgestaltung dieser „Experimentierräume“ an.

³ www.experimentierraeume.de

Inhalt

Vorschläge des VCI zur Steigerung der Effizienz und Agilität von Förderverfahren des Bundes aus Sicht der chemischen Industrie.....	1
Vorschläge zur Einrichtung von „Experimentierräumen für agile Förderverfahren“	2
I. Vorschläge zur Steigerung der Effizienz nationaler Förderprojekte	3
1. Projektgenehmigung: Förderprogramme von Finanzierungsbedingungen unabhängiger machen	3
2. Themenfindung: Transparente Information über Expertengespräche und geplante Förderbekanntmachungen	4
3. Straffung des Prozesses von der Projektskizze bis zum Förderbescheid	6
4. Projektabwicklung: Vereinfachungen	10
II. Vorschläge für ergänzende Instrumente der Projektförderung	11
1. Fördermöglichkeit für „Bottom-up“ Projekte	11
2. Fördermöglichkeiten für Folgeprojekte und für Demonstrationsanlagen	11
III. Vorschläge zur Erhöhung der Förderquoten	13

I. Vorschläge zur Steigerung der Effizienz nationaler Förderprojekte

1. Projektgenehmigung: Förderprogramme von Finanzierungsbedingungen unabhängiger machen

➤ Problem:

Die Erteilung von Bewilligungsbescheiden für Forschungsprojekte wird aus haushälterischen Gründen zum Teil deutlich verzögert.⁴ Hier werden Projekte nicht bewilligt, weil aufgrund von Unwägbarkeiten der Einnahmesituation die Fördermittel nicht sicher planbar zur Verfügung stehen. Für die Planungssicherheit der antragstellenden Unternehmen ist dies ein unhaltbarer Zustand.

➤ Lösungsvorschlag:

- Die Finanzierung von Forschung und Entwicklung (FuE) im Bereich der Energietechnologien und Elektromobilität sollte nicht aus dem EKF, sondern aus dem Bundeshaushalt erfolgen, um sichere und verlässliche Finanzierungszusagen der

⁴ Dies gilt in besonderem Maße für Projekte budgetiert aus dem Energie- und Klimafonds (EKF).

Bundesregierung zu gewährleisten. Fach- und Finanzverantwortung der Bundesressorts müssen wieder zusammenkommen.

- Die Förderausschreibungen sollten losgelöst von Haushaltsjahren an bestimmte Zeiträume – z.B. 2 Jahre ab Ausschreibungsbeginn – gebunden werden. Das BMBF wird aufgefordert, Lösungen zu diskutieren, sodass keine Verschiebung des Starts von Projekten aus Budgetgründen notwendig ist.
- Auf Wunsch sollten unverbindliche Inaussichtstellung (UIA) zum vorzeitigen Projektbeginn ausgestellt werden können. Im Zusammenhang hiermit sollte ein vorzeitiger Beginn auch für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die in Kooperationsprojekten als Partner von Industrieunternehmen arbeiten, ermöglicht werden.

➤ Bewertung der Fortschritte:

Eine Loslösung der Finanzierung von den Haushaltsjahren scheint nicht durchsetzbar. Der VCI fordert das BMBF daher weiterhin auf, mit allen Beteiligten – insbesondere dem BMF – Lösungen zu diskutieren, die eine gesicherte Finanzplanung zu dem in Aussicht gestellten Programm- und Projektstart ermöglichen. Hierbei sollte insbesondere eine Überbrückungslösung für Perioden mit unsicherem oder gar fehlendem Haushalt gefunden werden.

➤ Positivbeispiele:

Unverbindliche Inaussichtstellung werden beispielsweise in Projekten in Flandern (Belgien) von Beginn an ausgestellt: Hier ist bei Abgabe des Antrags ein Start auf eigenes Risiko möglich; Letzteres ist auch der Fall bei BAFA-Projekten und Projekten der Landesförderung in Hessen.

2. Themenfindung: Transparente Information über Expertengespräche und geplante Förderbekanntmachungen

➤ Problem:

- Der Zeitraum zwischen Veröffentlichung einer Förderausschreibung und der Frist zur Einreichung einer Projektskizze reicht oft nicht aus, um Projekte sachgerecht in der erforderlichen Tiefe vorzubereiten und Projektpartner zu gewinnen.
- Informationen zu neuen Ausschreibungen sind in der Regel nur über direkte persönliche Ansprache zugänglich. Wenn im Vorfeld neuer Förderbekanntmachungen auf Initiative des Projektträgers Expertengespräche zur Vorbereitung geführt werden, sind dabei in der Regel nur die direkt eingebundenen Personen und Unternehmen beteiligt. Somit haben diese gegenüber weiteren potentielle Antragstellern aus Industrie und Wissenschaft einen Wettbewerbsvorteil.

➤ Lösungsvorschläge:

- Alle interessierte Firmen und die Wissenschaft sollten die Möglichkeit haben, sich

über hinsichtlich der Themenfelder bereits feststehende, aber hinsichtlich der formalen Bedingungen der Ausschreibung noch nicht konkretisierte Förderprogramme offiziell vorab mit einer Mindestfrist von z.B. vier Monaten vor der Veröffentlichung zu informieren oder idealerweise kontinuierliche Informationen zu den diskutierten Themen ggf. mit Angabe des Bearbeitungsstatus einzuholen. Um dies zu ermöglichen, sollte das fördernde Ressort frühzeitig auf seiner Homepage über geplante Förderbereiche und -themen informieren.⁵ Ggf. könnte beispielsweise eine zentrale Website beim BMBF eingerichtet werden.

- Offene Bekanntmachungen, die das ganze Förderprogramm abdecken. Beispiele: BMWi-Energieforschungsprogramm, BMWi-Wettbewerb Energieeffizienz, Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe.
- Über Expertengespräche zur Vorbereitung von Förderbekanntmachungen sollte transparent informiert und allen Interessierten eine Teilnahme ermöglicht werden.
- Die Abstimmung der Themen künftiger Förderausschreibungen sollte unter Einbeziehung von Netzwerken und Technologieplattformen wie z.B. der Plattform SusChem Deutschland erfolgen, die darüber regelmäßig informieren können. Die Abstimmung der Ministerien mit den Stakeholdern sollte transparent gemacht werden.
- Eine zusätzliche Maßnahme könnte es sein, mehrere Einreichungsfristen pro Ausschreibung vorzusehen. Mehrere feststehende Einreichungsfristen haben darüber hinaus den großen Vorteil, dass bei zwischenzeitlich aufkommenden Projektideen die Fördermöglichkeit bereits bekannt ist.

➤ Bewertung der Fortschritte:

- Nach wie vor ist die Zeit zwischen der Veröffentlichung der Ausschreibung und der Einreichungsfristen für Skizzen in der Regel zu kurz: Es werden zu kurze Fristen gesetzt; diese sollten mindestens 4 Monate betragen.
- Mehrere Fristen pro Ausschreibung sind eher noch der Ausnahmefall, allerdings sind Fortschritte zu verzeichnen: Dieser Ansatz wird bereits immer öfter verfolgt und sollte generell angewendet werden.
- Offizielle Informationen über Expertengespräche liegen in der Regel nur den direkt über den Projektträger eingebundenen Personen vor. Es sind für alle Themenfelder frühzeitige, nicht rechtsverbindliche Informationen notwendig.

➤ Positivbeispiele:

Positivbeispiele mit mehrmonatigen Fristen:

- Die Ausschreibung des BMBF „Biologisierung der Technik“ mit einer Frist > 4

⁵ Dieses Vorgehen ist z.B. bei Calls in Horizon 2020 der EU-Kommission üblich. Hier werden für jeweils die Hauptthemen zweijährige Arbeitsprogramme veröffentlicht, aus denen man in konkreter Form entnehmen kann, was im jeweiligen Jahr ausgeschrieben werden wird. Weitere positive Beispiele für Vorab-Informationen sind oder waren die Ausschreibung zum Luftfahrtforschungsprogramm des BMBF.

Monaten für einen Kurzantrag.

- Die Ausschreibungen des BMBF „Digital GreenTech“ und „KlimPro-Industrie“ das Technologietransfer Programm Leichtbau des BMWi.

3. Straffung des Prozesses von der Projektskizze bis zum Förderbescheid

Insgesamt ist die Zeit von der Einreichung der Projektskizze bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheids („time-to-contract“) viel zu lang, aus verschiedenen Gründen unsicher und nicht planbar. Innovationen können nicht darauf warten, nach 1-2 Jahren in Angriff genommen zu werden; innovative Ideen können nur dann zum Erfolg führen, wenn sie rasch in die Umsetzung kommen und Ergebnisse produziert werden können (rasche Marktreife für den Erhalt und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas). Die chemisch-pharmazeutische Industrie beobachtet seit vielen Jahren, dass viele wichtige Forschungsprojekte erst mit einer Verzögerung von 1-2 Jahren starten können; damit sind bei einer Projektdauer von i.d.R. 3 Jahren erste Ergebnisse frühestens 5 Jahre später zu erwarten: dies ist im globalen Wettbewerb zu zeitaufwendig, sodass der Standort Deutschland auf diese Weise in eine nachteilige Wettbewerbssituation gerät.

Zur Überwindung dieser Verzögerungen sind folgende Maßnahmen notwendig:

3.1. STRAFFUNG DES BEURTEILUNGSPROZESSES FÜR PROJEKTSKIZZEN

➤ Problem:

Für die Projektpartner ist der Zeitplan nach Einreichung der Projektskizze bis zur positiven Auswahlentscheidung oft nicht transparent und in der Regel zu lang.

➤ Lösungsvorschläge:

- Die Zeitpläne für den gesamten Begutachtungs- und Antragsprozess („time to contract“) sollten zusammen mit der Förderbekanntmachung veröffentlicht werden, um allen Projektpartnern eine größere Planungssicherheit zu ermöglichen.
- Für die „time to contract-Phase“ – Bewerbung bis zum Vertragsabschluss – sollte eine Frist von maximal 8 Monaten eingehalten werden; als Richtschnur sollte für die Beurteilung der Projektskizzen und der Auswahlentscheidung 3 Monate angelegt werden (angelehnt an die Fristen auf EU-Ebene).
- Wo dies passend ist, sollten Vorgespräche mit dem Projektträger geführt werden können, um geeignete Themen im Vorfeld zu selektieren und die Auswahl effektiver vorzubereiten. Es sollte eine Vor-Registrierung der Projektinteressierte möglich sein, um dem Projektträger eine Abschätzung der voraussichtlichen Skizzen zu den unterschiedlichen Themengebieten zu erlauben. Damit kann auch die Gutachterausswahl im Vorfeld erleichtert werden.
- Auf die Gutachterausswahl ist hinsichtlich der fachlichen Eignung ein besonderes Augenmerk zu legen. Hierfür ist eine Vorbereitung der Gutachterausswahl durch den

Projektträger notwendig. Der Begutachtungsprozess sollte effizient(er) als derzeit in der Praxis beobachtet organisiert werden.

➤ **Bewertung der Fortschritte:**

Es sind seit 2014 keine Fortschritte in den Bemühungen, die Antragsverfahren zu beschleunigen, auszumachen. Wie Erfahrungen zeigen, beanspruchen die Verfahren des Öfteren deutlich mehr als ein Jahr.

Sehr kritisch ist es, dass derzeit aufgrund der kritischen Finanzsituation des EKF viele derzeit fertig abgeschlossene Förderanträge weiterhin nicht weiter bearbeitet werden können (s. „1. Projektgenehmigung“). Hier besteht die konkrete Gefahr, dass viele bereits formierte Forschungsverbände aufgrund der unsicheren Situation auseinanderfallen.

➤ **Positivbeispiele:**

In einigen Projekten wird die Gutachterausswahl bereits im Vorfeld vorbereitet, so dass hier keine oder kaum Verzögerungen in der Projektbegutachtung entstehen.

3.2. REDUZIERUNG DES AUFWANDS DER ANTRAGSTELLUNG

➤ **Problem:**

Der Aufwand der Antragsstellung ist grundsätzlich zu hoch. Bei einigen Programmen wird zudem eine Vielzahl von Dokumenten mit redundanten Informationen gefordert wie z.B. (Gesamt-)Vorhabenbeschreibung und Rahmenplan, Formulare (z.B. standardisierte elektronische Formulare wie unter Easy Skizze, Easy AZK online abrufbar), eine Beschreibung der Zusammenarbeit und Vorhabensbeschreibungen jeweils für die Partner – inklusive Firmendarstellung und Unternehmensprofil.

➤ **Lösungsvorschläge**

- Der Datensatz des Zuwendungsempfängers sollte mehrfach genutzt werden können („single point of contact“, analog zur PIC Nummer – Participant Identification Code – auf europäischer Ebene) inklusive aller Daten und allgemeiner Unterlagen; diese sollten in einem regelmäßigen Aktualisierungszyklus gepflegt werden.
- Für einige Kleinpositionen (Material, Reisen) werden unverhältnismäßig hohe Anforderungen an die Plausibilisierung gestellt (Bsp: Detaillierte Aufstellung von Materialpositionen für Beträge von 10.000,- € über drei Jahre).
- Es sollte eine gemeinsame Vorhabenbeschreibung pro Verbundvorhaben möglich sein, in der die Kapitel „Arbeitsplan“ und „Verwertungsplan“ partnerspezifisch differenziert sind. Redundante Informationen sollten vermieden werden.
- Die Papierform muss sowohl aus Effizienz- und Umweltschutzgründen als auch aufgrund des zeitlichen Aspektes durch digitale Lösungen ersetzt werden. Durch die Umstellung auf ein digitales System können langwierige Zirkulationen von

Unterlagen und Nachforderungen der Projektträger in einem Unternehmen vermieden werden; alle in einem Projekt involvierten Personen haben hier die Möglichkeit, zeitnah auf alle projektrelevanten Informationen zugreifen zu können. Entscheidend für die Effizienz der Projektadministration ist es, dass keine Medienbrüche entstehen, sondern dass digitale Lösungen durchgängig umgesetzt werden.

Es böte sich an, das bei der Abwicklung der Förderprojekte benutzte EDV-tool „Profi online“⁶ auch für die Antragstellung und Vereinheitlichung von digitalen Lösungen weiterzuentwickeln.

- Bei Vorlage der Angebote für Unteraufträge und Dienstleistungen sollte ein hinreichend qualifiziertes Angebot ausreichend sein; die Forderung, drei Angebote einzureichen, ist in der Praxis in der Regel nicht umzusetzen.
- Formale Erklärungen, wie z.B. zur „Anreizwirkung“ sollten in den AZK Antrag integriert werden. Die Anforderung separater Erklärungen führt zu zusätzlichem Aufwand, auch bei der Unterschriftseinholung.

➤ Bewertung der Fortschritte:

Es wurden keine Fortschritte beobachtet, bzw. es sind keine bekannt.

➤ Positivbeispiele:

Auf nationaler Ebene wurden leider keine Positivbeispiele beobachtet, bzw. es sind keine bekannt. Bei den Forschungsförderverfahren der EU sind das Single Point of Contact (PIC No.)-Verfahren und das „funding and tenders portal“ zu nennen.

3.3. VERKÜRZUNG DES GENEHMIGUNGSPROZESSES

➤ Probleme:

- Nachforderungen und Nachreichungen verzögern die Erteilung des Förderbescheids. Zeitintensive Nachforderungen zur formalen Optimierung nicht-inhaltlicher Art (z.B. Ausdrucksstil, Form) sind nicht zielführend.
- Bewilligungsphasen können deutlich mehr als ein Jahr dauern, außerdem können Haushaltssperren den Förderbescheid weiter verzögern. Dies ist für eine Projektplanung (Budgetplanung und möglichst zeitnaher Projektstart) eines Unternehmens nicht zumutbar.
- Die Vorschriften zur Prüfung und Genehmigung (Nebenbestimmungen für Zuwendungen für FuE-Vorhaben auf Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen

⁶ Wie bereits in FP7/HEU von der EU-Kommission realisiert („funding and tenders portal“)

Wirtschaft – NKBF 2017)⁷ werden durch die Projektträger unterschiedlich interpretiert.⁸

➤ Lösungsvorschläge:

- Die Effektivität und Einheitlichkeit der Prüfverfahren bei den Projektträgern sollte durch geeignete Maßnahmen erhöht werden, z.B. durch möglichst einheitliche Interpretation der Vorschriften (NKBF 2017) und durch Übernahme von best practice-Verfahren für alle Projektträger als Standardverfahren, über das ein ständiger Verbesserungsprozess eingeleitet wird.
- Sowohl auf Seite der Projektträger als auch bei den Projektnehmern geht viel Zeit für kleinteilige Planungen und Prüfungen der Kostenansätze verloren. Hier sollten Pauschalen anerkannt werden – beispielsweise in der Form x € pro Inlandsreise, x € / Jahr oder x % der Personalkosten für Materialkosten; Detailprüfung sollten nur bei darüber hinausgehenden Kostenansätzen notwendig sein.
- Es sollte eine konkrete Checkliste der einzureichenden Unterlagen vorgegeben werden, um Nachforderungen zu minimieren.
- Es sollten Schätzwerten auf Grundlage von Erfahrungswerten aus anderen Projekten zugelassen werden.
- Bei positiver Prüfung der Projektskizzen sollte generell ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn auf eigenes Risiko (UIA/“Unverbindliche Inaussichtstellung von Haushaltsgeldern“ – s.o.) möglich sein.

➤ Bewertung der Fortschritte:

Es sind seit 2014 – analog den Beobachtungen zur Abwicklung des Antragsverfahrens – keine Fortschritte in den Bemühungen auszumachen, die Prüfungs- und Genehmigungsverfahren zu verkürzen. Aktuelle Erfahrungen zeigen, dass diese weiterhin deutlich länger als ein Jahr dauern, so dass die „time-to-contract“ Zeit bis zu zwei Jahre betragen kann.

➤ Positivbeispiele:

Es wurden keine Positivbeispiele beobachtet, bzw. es sind keine bekannt.

⁷ s. „VCI-Bewertung der Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (NKBF 2017)“, Entwurf

⁸ Diese Nebenbestimmungen sind nicht nur relevant für die Prüfung und Genehmigung, sondern vor allen auch für die Projektdurchführung, das Berichtswesen, die Prüfung sowie das Audit der Projekte.

4. Projektabwicklung: Vereinfachungen

➤ Problem:

- Die Abwicklung von Projekten ist auf Seiten des Antragstellers mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden, der den Nutzen von Projektförderung reduziert. Dies macht insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen große Probleme, da dort in der Regel kein Fachpersonal für die Antragstellung und Projektabwicklung vorhanden ist.
- Die Anforderungen an Berichte und Nachweise sind je nach Projektträger unterschiedlich z.B. bezüglich der Zwischen- und Abschlussberichte. In vielen Projekten sind nach wie vor Reiseberichte abzugeben.

➤ Lösungsvorschläge:

- Die Papierform sollte durch digitale Lösungen – z.B. Weiterentwicklung von „Profi online“ – ersetzt werden (s.o.).
- Die Projektdarstellung sollte im Abschlussbericht so gestaltet werden können, dass Bausteine ohne Zusatzaufwand für die Projektdarstellungen in Jahrbücher übernommen werden können. Auf Reiseberichte könnte vollständig verzichtet werden.
- Das Vorgehen der Projektträger basierend auf der Bundeshaushaltsordnung und Nebenbestimmungen sollte vereinheitlicht werden, z.B. hinsichtlich der Anforderungen der einzelnen Projektträger durch einheitliche Interpretation der NKBF 2017.⁹

➤ Bewertung der Fortschritte:

Die Anforderungen an das Berichtswesen und die Vorhabensbeschreibung sind nach wie vor unterschiedlich; dies gilt auch für die Formvorschriften bei Zwischen- und Abschlussberichten. Es wäre des Weiteren für die Unternehmen wichtig zu erfahren, wie und in welchem Zeitraum das EDV-tool „Profi online“ weiterentwickelt werden soll.

Positiv zu bewerten sind Vereinfachungen in den Dokumentations- und Berichtspflichten, die nach der neuen NBKF 2017 auf einen Jahres- und Abschlussbericht reduziert worden sind.

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass auch das BMWI die NBKF 2017 übernimmt, um eine Vereinheitlichung der Regularien zu erreichen.

➤ Positivbeispiele:

Es wurden keine Positivbeispiele beobachtet, bzw. es sind keine bekannt.

⁹ z.B. in § 5 „Abrechnung von Selbstkosten“, § 7 „Zahlungen“ und § 8 „Berichte“ oder bei der Vergabe von FuE-Unteraufträgen an verbundene Unternehmen (hier sollten auch gleichzeitig die Anforderungen vereinfacht werden, z.B. Preise statt Kosten etc.); s.o. Fußnote 6

II. Vorschläge für ergänzende Instrumente der Projektförderung

1. Fördermöglichkeit für „Bottom-up“ Projekte

➤ Problem:

Es gibt exzellente Projekte, die in keines der themenbezogenen Förderprogramme passen, aber wegen ihrer „Exzellenz“, d.h. ihrer wissenschaftlichen und ökonomischen Bedeutung, eine aussichtsreiche Chance zur Förderung erhalten sollten. Mit themenoffenen Förderprogrammen wie beispielsweise dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ des Bundesministerium für Wirtschaft und Industrie (BMWi) und auch dem Energieforschungsprogramm (BMWi) sind bereits Ansätze etabliert.

➤ Lösungsvorschlag:

- Fall A: Projekte, die zwar zu einem der Programme des BMBF passen, dieses Programm aktuell aber keine Ausschreibung bereithält. Für diese Fälle sollte ein Volumen von 5% des jeweiligen Förderprogramms reserviert werden.
- Fall B: Neben den themenbezogenen Förderprogrammen sollte auch eine themenunabhängige Fördermöglichkeit für exzellente Projekte vorgesehen werden, die nicht unter die vorgesehenen thematischen Förderprogramme passen. Das Volumen sollte so begrenzt sein, dass der Ausnahmecharakter gewahrt bleibt.

➤ Bewertung der Fortschritte:

Der VCI fordert seit längerem für viele Themen, in den Ausschreibungen verstärkt themenoffene „Bottom-up“ Projekte vorzusehen. Diese Diskussion hierüber sollte fortgeführt werden.

In den Ausschreibungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms des BMWi wurde diese Forderung nach themenoffenen Projekten bereits umgesetzt.

➤ Positivbeispiele:

S.o. die themenoffenen Projekte des 7. Energieforschungsprogramms des BMWi.

2. Fördermöglichkeiten für Folgeprojekte und für Demonstrationsanlagen

➤ Problem:

Um die im internationalen Wettbewerb kritische „time-to-market“ zu verkürzen, sollten die Forschungsprogramme eine lückenlose Förderung der verschiedenen Abschnitte der Innovationskette (TRL-Level) ermöglichen. Derzeit fehlt ein ständiges Instrument für die Förderung einer Demonstrations- und Pilotphase z.B. im Anschluss an erfolgreiche, geförderte Projekte. Dieses wäre für den nahtlosen Übergang in der weiteren Entwicklungsphase wichtig.

Insbesondere das Scale-up, d.h. in der Übertragung von Laborentwicklungen aus der industriellen Forschung in den Produktionsmaßstab, ist eine Herausforderung für die Entwicklung innovativer Prozesse. Die hier notwendigen Investitionen in Demonstrationsanlagen zur Validierung von im Labormaßstab entwickelten Prozessen sind hoch und risikoreich. Daher sollte die Förderung von Scale-up-Aktivitäten in den Förderprogrammen stärker in den Fokus gerückt werden. Vor allem Förderung von höheren Technologiereifegraden (TRL) sowie die Bereitstellung von Fördermechanismen für Demonstrationsanlagen und damit verbundene Investitions- und Betriebskosten sind sinnvoll.

➤ Lösungsvorschlag:

- Das BMBF sollte eine Möglichkeit vorsehen, über die beispielsweise bei ausgewählten, besonders erfolgreichen Projekten eine Demonstrations- und Pilotphase als Follow-up für den Nachweis der Umsetzbarkeit gefördert werden kann.
- Verbundprojekte sollten im Rahmen einzelner Programme in aufeinander aufbauenden Projektstufen gefördert werden können; d.h. über inhaltlich auf das Vorprojekt aufbauende und „Folgeprojekte“ für die folgenden Wertschöpfungskettenabschnitte auf höheren TRL, so dass eine durchgehende Förderung von der chemischen Grundlagenforschung über die Verfahrensentwicklung bis zum Demonstrator und Pilotlinien ermöglicht wird, um Lücken im Projektverlauf zu vermeiden.¹⁰
- Im Rahmen von Projekten zur Anschlussförderung sollten Projekte mit höheren Technologiereifegraden (TRL) spezifisch gefördert werden.
- Wichtig sind Fördermechanismen für Demonstrationsanlagen, eine Förderung der verbundenen Investitionskosten (CAPEX) sowie eine adäquate, d.h. hinreichend hohe und hinreichend ausgedehnte Förderung der operativen Kosten (OPEX).

➤ Bewertung der Fortschritte:

Der VCI fordert seit langem, in den Ausschreibungen verstärkt Demonstrations- und Pilotprojekte auch im BMBF vorzusehen. Diese Diskussion sollte fortgeführt werden.

➤ Positivbeispiele:

Als Best practice Beispiel kann die BMBF-Fördermaßnahme r+Impuls dienen, die bedauerlicherweise nicht fortgeführt wird.

¹⁰ s.a. „Durch Materialinnovationen Deutschland stärken; Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung von Förderprogrammen und Ausschreibungen der Forschungsförderung der Bundesregierung“, DECHEMA, GDCh, VCI, Juni 2018

III. Vorschläge zur Erhöhung der Förderquoten

➤ Problem:

Hintergrund

Verbundprojekte werden in vielen Fällen mit einer Obergrenze von maximal 50% der Gesamtkosten gefördert.¹¹ Sind Forschungseinrichtungen und Unternehmen gemeinsam an einem Förderprojekt beteiligt, hängt die Förderquote, die das Unternehmen erhalten kann, von den im Projekt angemeldeten Aufwendungen der Forschungseinrichtungen ab, da diese zu 100% gefördert werden, so dass infolgedessen die Förderquote für Unternehmen deutlich unter 50% sinken kann. Dies hat zur Konsequenz, dass in einem Vorhaben mit starker – politisch erwünschter – Beteiligung der Forschungseinrichtungen Industriepartner eine besonders geringe Förderung erfahren, obwohl gerade diese Verbundforschungsvorhaben in der Regel besonders risikoreich und marktfrem sind. Somit wird für die Unternehmen die Teilnahme in solchen Projekten zunehmend unattraktiv.

Hinzu kommt, dass in erheblichem Umfang administrativer Aufwand für die Antragstellung und Projektabschluss beim Projektkoordinator anfällt, wovon das gesamte Konsortium erheblich profitiert. Der Trend zu großen Förderprojekten im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung („Leuchtturmprojekte“, „Innovationsallianzen“ etc.) erhöht diesen Koordinationsaufwand zusätzlich. Bis dato ist das Projektmanagement nicht förderfähig. Vor dem Hintergrund, dass in zunehmendem Maße industrielle Federführerschaft vorausgesetzt wird, stellt dies für die Unternehmen ein Problem dar.

Des Weiteren wird nur ein Teil der im Unternehmen tatsächlich anfallenden Kosten vom Zuwendungsgeber als „zuwendungsfähige Kosten“ klassifiziert. Daher schlägt der VCI vor, die Abrechnung nach Vollkosten einzuführen, um insbesondere ein noch stärkeres Absinken der Förderquote für Unternehmen mit hohen Gemeinkosten (z.B. teure Laborausstattung, kostspielige Materialien etc.), welche oft einen erheblichen Overhead auf ihre regulären Personalkosten zur Folge haben, die nicht über die Projektförderung gedeckt werden können, zu verhindern.

Im Resümee ist die effektive Förderquote der Unternehmen immer deutlich niedriger als die im Zuwendungsbescheid ausgewiesene Förderquote. Damit besteht auch die deutliche Gefahr, dass die geringen Förderquoten für die Industriebeteiligten in der Praxis zu einer Vernachlässigung der Beteiligung der Hochschulen führen könnten.

Folgen der „Corona-Krise“

Die aktuelle Situation der „Corona-Krise“ für die Forschungsförderung verstärkt diese Problematik. In ihrem Programm „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ will die Bundesregierung, „*die Mitfinanzierungspflichten für*

¹¹ So gibt es beispielsweise Förderprogramme, bei denen die Fördersumme auf 50% des Verbundes gedeckt ist. Bei anderen Programmen/Projektträgern ist hingegen eine Förderung pro Partner möglich, so dass die Förderquote im Verbund je nach Anzahl und Aufwand der akademischen Partner auf über 60-70 % steigen kann.

Unternehmen, die wirtschaftlich durch die Coronakrise besonders betroffen sind, reduzieren. Der Bund will dabei die großen außeruniversitären Forschungsorganisationen mit einem Fonds [unterstützen], aus dem erfolgversprechende Projekte in solchen Fällen eine Ersatzfinanzierung erhalten können, um den Abbruch der Forschungsarbeiten zu verhindern.“

Die Intention dieser Maßnahme will Finanzierungsproblemen der Unternehmen in Kooperationsprojekten entgegenwirken und zielt damit in die richtige Richtung. In deren Umsetzung hat das Bundesforschungsministerium (BMBF) einen Fond mit 800 Mio. € für die Jahre 20/21 initiiert, der den Forschungsorganisationen für die ergänzende Finanzierung von Forschungspersonal, welches vom Abbruch von nicht mehr von der Industrie mitfinanzierten Kooperationsprojekten betroffen ist, zur Verfügung steht. Damit werden zwar potentielle Kooperationspartner der Chemieindustrie unterstützt, der Hauptzweck, für welchen sich die Industrie Unterstützung erhofft hat, wird allerdings nicht erreicht: Der VCI hatte sich für eine Erhöhung der Förderquote der Industrieunternehmen in Verbundprojekten zur Überbrückung von Finanzierungsschwierigkeiten in Folge der „Corona-Krise“ ausgesprochen. Der VCI hält es für unbedingt erforderlich, dass die durch die Bundesregierung zusätzlich zur Verfügung gestellten Gelder nicht allein den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, sondern allen betroffenen Teilen des deutschen Innovationsökosystems zugutekommen.

➤ Lösungsvorschläge:

- Die Förderquote für Unternehmen sollte immer unabhängig von den Förderquoten der akademischen Verbundpartner festgelegt werden.
- Eine Erhöhung der Förderquote der Industrieunternehmen in Verbundprojekten zur Überbrückung von Finanzierungsschwierigkeiten in Folge der „Corona-Krise“ ist sinnvoll und sollte angestrebt werden.
 - Die Evaluation der zusätzlich zu fördernden Projekte sollte im Rahmen des Förderprogramms durch die beteiligten Projektverantwortlichen erfolgen.
 - Es sollte dargelegt werden, in welcher Höhe und über welche Zeiträume Mitfinanzierungspflichten reduziert werden können.
- Darüber hinaus ist eine Förderung des Projektmanagements notwendig.
- Einführung einer Abrechnung nach Vollkosten.

➤ Lösungsvorschläge für die Umsetzung der Maßnahmen zur Linderung der Folgen der „Corona-Krise“:

- Jede ausgeschriebene Fördermaßnahme sollte eine Budget-Aufstockung erhalten, so dass:
 1. die Förderquote für Projekte mit Industriebeteiligung auf die beihilferechtlich möglichen 50 % angehoben werden kann; eine Änderung des Beihilferechtes ist nicht notwendig;
 2. damit von den eingereichten Projektvorschlägen nicht nur z.B. die besten

25%, sondern die besten 30% gefördert werden.

Diese Maßnahme wäre unverzüglich und ohne Regeländerung umsetzbar. Alle von der Krise betroffenen Teile des deutschen Innovationsökosystems könnten profitieren und die Folgen der COVID-19 Krise damit abfedern.

➤ Bewertung der Fortschritte:

Es besteht weiterhin Handlungsbedarf. Im Rahmen der derzeitigen Anpassung des EU-Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation sollte für deutsche Unternehmen eine akzeptable Lösung gefunden werden, welche diese Förderquoten ermöglicht und sicherstellt.

➤ Positivbeispiele:

Es wurden keine positiv Beispiele beobachtet, bzw. es sind keine bekannt.

Ansprechpartner im VCI

Dr. Martin Reuter, Verband der Chemischen Industrie e.V., Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt,
Telefon: ++49(0)69/2556-1584, E-Mail: reuter@vci.de; Website: www.vci.de; Twitter: [@chemieverband](https://twitter.com/chemieverband)

Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40. Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von über 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2019 setzte die Branche über 198 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 464.000 Mitarbeiter.